

Eberswalde, 13.06.2024

Niederschrift zur 42. Sitzung der Regionalversammlung am 21. Mai 2024 in Eberswalde

Zeit: 16.00 Uhr bis 19.40 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (**Anlage 1**)
Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung und dazu vorliegende Anträge
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Niederschrift der 41. Regionalversammlung vom 29.11.2023
5. Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle
6. Änderung der Hauptsatzung
BA 01/2024 – Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
7. Beschluss zum integrierten Regionalplan der Planungsregion Uckermark-Barnim
 - 7.1 Vorstellung des integrierten Regionalplans und des Umweltberichts
 - 7.2 Diskussion
 - 7.3 Satzung zum integrierten Regionalplan der Planungsregion Uckermark-Barnim
BA 02/2024 – Satzungsbeschluss
8. Weiterführung des Regionalen Energiemanagements
BA 03/2024 – Beschluss zur Weiterführung des Regionalen Energiemanagements
9. Handreichung Planungskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
BA 04/2024 – Bestätigung der Handreichung
10. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung

Herr Kurth eröffnet die 42. Regionalversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Regionalversammlung fest. Zu Beginn der Sitzung sind nach § 5, Abs. 2 der Hauptsatzung zu Nr. 1 = 2 Regionalräte, zu Nr. 2 = 29 Regionalräte und zu Nr. 3 = 14 Regionalräte, also 45 von 49 stimmberechtigten Regionalräten anwesend. Die 42. Regionalversammlung ist damit beschlussfähig.

Zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung und dazu vorliegende Anträge

Herr Kurth stellt fest, dass den Mitgliedern der Regionalversammlung der Vorschlag für die Tagesordnung mit den Einladungsunterlagen zugegangen sei. Er informiert die Mitglieder der Regionalversammlung darüber, dass ein Antrag der Fraktion SPD, Die Linke/Bauern, Bündnis 90/Die Grünen vorliege, den man im Rahmen des TOP 10 „Verschiedenes“ behandeln wolle.

Herr Kurth lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen, da es keine Nachfragen oder Hinweise seitens der anwesenden Regionalrätinnen und Regionalräte gibt.

Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

(mehrheitlich Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen)

Zu TOP 3: Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Kurth eröffnet die 30-minütige Einwohnerfragestunde und bittet die Vortragenden darum, für das Protokoll jeweils ihren Namen zu nennen.

Herr Reiss, Leiter des Tourismusvereins Brüssow Land e.V., sagt, er habe sieben Fragen:

1. Warum würden in diesem Gremium keine Vertreter aus dem Brüssower Amtsbereich sitzen, aus der Region, die mit Abstand am meisten negativ von den Planungen betroffen sei und warum würden stattdessen in der Regionalversammlung Windlobbyisten sitzen, die nach seinem Verständnis wegen Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen werden müssten.
2. Mit den erneuerbaren Energiebeschleunigungsgesetzen sei es in ausgewiesenen Vorranggebieten Windenergienutzung nicht mehr notwendig, Umweltprüfungen durchzuführen. Damit falle diese Aufgabe per Gesetz in den Bereich der Regionalplanung. Warum habe die RPG diese Untersuchungen, zumindest für das VR WEN Battin nicht ordnungsgemäß durchgeführt?
3. Auf der 41. Regionalversammlung unter Punkt 8 gibt Frau Henze an, dass über 300 Stellungnahmen eingegangen sind. Weiter erklärt sie: „..., dass man eigentlich keine Alternative habe. Solange es keinen Plan gebe, hätten die Kommunen nicht die Planungshoheit, sondern es werde dort gebaut, wo die Flächen gesichert seien, also die berühmten 12 %, die momentan möglich seien. Wenn man es nicht schaffe, werde Ende nächsten Jahres eine neue Regionalversammlung gewählt, ein neuer Ausschuss gebildet, usw.. Danach fange man an, alles von vorn zu erklären, dann sei man Ende 2025 angekommen und es gebe vielleicht Ende 2025/Anfang 2026 einen Satzungsbeschluss. Was in der Zeit gebaut werden könne, sei bekannt und jeder, der vorhabe, den Plan aufzuhalten, tue damit nichts Gutes...“. Dies impliziere, dass man von Seiten der Regionalplanung alle Einwendungen wegwiegen werde, um den Beschluss nicht zu gefährden. Dies käme einer Vorwegnahme des Abwägungsergebnisses gleich, man diskreditiere das ganze Auslegungsverfahren und die Bürgerbeteiligung und schaffe Klagemöglichkeiten.
4. Er fragt weiterhin, ob der RPG bewusst sei, dass sie ihr Planziel, die 12 % zu verhindern, im Amtsbereich von Brüssow klar verfehlt habe. Hier seien 10,35 % ausgewiesen, zuzüglich der ca. 35 künftig außerhalb der VR WEN stehenden Windräder wären das sogar fast 13 %. Warum mache man die Bürger dieses Amtsbereiches zu Bürgern zweiter Klasse?
5. Herr Reiss fragt, warum das Gebiet um Brüssow nicht als Vorbehaltsgebiet Tourismus eingestuft worden sei, obwohl man die Vorgaben nach den von der RPG gelieferten Angaben erfüllt habe und die Tourismusausrichtung dem neuen Tourismuskonzept des Landes Brandenburg entspreche.
6. Warum gehe man nicht den sicheren Weg und stelle bis zum Herbst einen Plan mit den unstrittigen Flächen auf – die durch Bebauung gesicherten und durch B-Pläne von den Gemeinden gewollten Flächen – also weit über 1,8 %. Damit habe man spätestens im nächsten Herbst einen genehmigungsfähigen und relativ rechtssicheren Plan und ab dann keine BImSchV-Verfahren mehr.
7. Er fragt, ob der RPG bewusst sei, dass die Kommunen nach wie vor keine Planungshoheit über die WKA bekämen. Es würden lediglich die BIMSCH-Verfahren wegfallen.

Die Kommunen können mit B-Plänen, wie jetzt auch, Windfelder planen lassen. Bezüglich auf VR WEN falle der Einfluss der Kommunen hingegen komplett weg.

Herr Kurth erklärt, dass der Landesgesetzgeber festgelegt habe, wie sich die Regionalversammlung zusammensetze. Es gebe geborene Regionalräte, dies seien Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, und es gebe von den Kreistagen gewählte Regionalräte. Wenn hier keiner aus Brüssow dabei sei, wäre das ein Schicksal, was andere Gemeinden teilen, dass sie hier nicht durch einen Bürger aus dem jeweiligen Gebiet vertreten seien. Dies könne er jetzt nicht als Böswilligkeit erkennen, denn es sei Folge des Wahlverfahrens.

Den Vorwurf, dass in der Regionalversammlung Windlobbyisten säßen, betreffe alle Regionalräte und dies müsse jeder mit sich selbst ausmachen. Wenn sich jemand für befangen halte, dann sei es nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung seine Aufgabe, sich von sich aus zurückzuhalten und an Abstimmungen nicht teilzunehmen. Es sei nicht seine Aufgabe, die Regionalräte daraufhin zu überprüfen.

Frau Weigelt-Kirchner führt aus, dass für den integrierten Regionalplan eine strategische Umweltprüfung nach den gesetzlichen Grundlagen im Raumordnungs- und im Regionalplanungsgesetz durchgeführt worden sei. Man sei dazu auch in einem ständigen Abstimmungsprozess mit den Fachbehörden gewesen. Auch in der Umweltprüfung erfolgte natürlich eine Natura-2000-Vorprüfung. Dieser Umweltbericht habe 275 Seiten einschließlich dieser Verträglichkeitsvorprüfung und dort sei genau abgeprüft, auch anhand der aktuellen Daten, zu den Vorkommen auch in den SPA-Gebieten. Weiterhin habe man ein externes Gutachten von Herrn Ratzbor anfertigen lassen, der heute auch anwesend sei. Somit könne man sagen, dass die Umweltprüfung entsprechend der gesetzlichen Grundlagen erfolgt sei und dass sich für die Windenergiegebiete, die jetzt ausgewiesen worden seien, keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben haben.

Herr Dr. Rolshoven sagt, dass man derzeit planungsrechtlich die Situation habe, dass Windanlagen im gesamten Gebiet der Region als sogenannte privilegierte Vorhaben zulässig seien. Der Bundesgesetzgeber habe der Regionalversammlung die Möglichkeit gegeben, durch die Ausweisung von Vorranggebieten im Rahmen des Windenergieflächenbedarfsgesetzes, eine Positivausweisung zu machen. In dem Moment, wo diese Flächen im Regionalplan festgelegt werden und nach einer Prüfung festgestellt werde, dass die Flächenbeitragswerte nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz festgestellt würden, dann entfalle nach bundesgesetzlichen Vorgaben im übrigen Planungsraum die Privilegierung.

Frau Henze sagt, sie wolle sich gern zu den angesprochenen 13 % äußern, die Herr Reiss angesprochen habe und daraus die Bürger zweiter Klasse zu erkennen glaube. Die Regionalplanung arbeite nach einheitlichen Kriterien und diese seien flächendeckend und überall gleich anzuwenden. Man habe nur leider eine sehr heterogene Situation in Uckermark-Barnim, denn es gebe 65 % Schutzgebiete. Diese Schutzgebiete stünden mitnichten für die Festlegung von Vorranggebieten Windenergie im gleichen Maß zur Verfügung, wie Gebiete, die eben keine Schutzgebiete seien. Daraus möge eine Unwucht entstehen, die aber nicht dem Willen geschuldet sei, dass man Brüssow etwas Schlechtes antun wolle. Der Flächenzuschnitt entstehe daher, wenn die ganze Region flächendeckend auf ihre Potenziale für die Windenergienutzung untersucht werde.

Dass es Klagemöglichkeiten gebe, sei bekannt und es sei auch das gute Recht, dass jeder, der Zweifel an diesem Plan habe, diesen überprüfen lassen könne.

Frau Henze führt weiterhin aus, dass es momentan die Regionalversammlung in der Hand habe, die Entprivilegierung herbeizuführen. Diese sei durch die Gemeinsame Landesplanung festzustellen. Dazu müsse die GL im Vorfeld prüfen, ob die Regionale Planungsgemeinschaft ihren Planungsauftrag ordnungsgemäß abgearbeitet habe. Wenn dem so sei, bestehe nur noch mit dem aktiven dazutun der Kommune die Möglichkeit, weitere Windflächen zu entwickeln. Dies sei die kommunale Planungshoheit, die so häufig eingefordert und betont werde. Die Kommune könne dann ihre Planungshoheit ausüben. Momentan sei sie durch bundesgesetzliche Regelungen daran gehindert. Dem habe man versucht, mit diesem Plan entgegenzutreten.

Herr Kather sagt, dass für die Abgrenzung des Vorbehaltsgebietes Tourismus eine einheitliche Datengrundlage vom Landesamt für Statistik verwendet worden sei. Im Ergebnis dessen sei Brüssow kein touristischer Schwerpunkt, wie z.B. Templin.

Frau Westphal, Mitglied der BI Löhme gegen den Windpark Börnicke, sagt, dass lt. Bundesregierung eigentlich 1,8 % Fläche bis 2027 zur Verfügung gestellt werden müsse und 2,2 % bis 2032. Man könne nicht verstehen, warum man gleich 2,2 % der Fläche erreichen solle, weil die Windräder immer leistungsfähiger würden. Normalerweise müsse die Fläche proportional zum Anstieg der Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen sinken. Dies werde hier nicht berücksichtigt. Sie fragt, ob es irgendwo ein Leistungsziel gebe, was die Region erreichen müsse. Man lege hier Windeignungsgebiete fest, die vielleicht gar nicht nötig seien.

Herr Kurth sagt, dass er ihren Ansatz des Leistungszieles nachvollziehen könne, aber dies habe der Bundesgesetzgeber so genau eben bisher nicht vorgesehen, sondern dass es die Aufgabe der Regionalplanung sei, Flächen auszuweisen.

Herr Krüger, Mitglied der Bürgerinitiative Löhme/Willmersdorf forderte die RPG auf, das WEG 38 aus der Regionalplanung herauszunehmen und den Bürgerinnen und Bürgern aus Werneuchen und Bernau nicht weitere Belastungen aufzuerlegen. Nach unzähligen Veranstaltungen/ Sitzungen/ Gesprächsterminen müsse der Wille der Bürgerinnen und Bürger in die Erarbeitung der Planung aufgenommen werden. Man habe derzeit ca. 60 Anlagen in Sichtnähe, weitere 25 Anlagen stünden noch in der Kommune Werneuchen. Derzeit seien ca. weitere 50 Anlagen in Planung.

Es seien mehr als 1.900 Personen aus dem Barnim der Petition der Bürgerinitiative gegen XXL-Windkraftanlagen/ Windpark Bömicke gefolgt. Die Stadtverordneten aus Bernau und Werneuchen hätten ebenfalls ihr negatives Votum zum Windpark Börnicke ausgesprochen. Man fordere die RPG auf, die Kommunen, die überproportional mit WKA bebaut seien, in der Planung zu berücksichtigen und sich dort ggf. gegen neue Windeignungsgebiete zu entscheiden und somit das WEG 38 zu streichen.

Herr Krüger fragt abschließend, was gegen eine Herausnahme dieses Gebietes aus der Planung spreche, denn man habe noch bis zum Jahre 2032 Zeit.

Herr Kurth erklärt, dass man Flächen, die man irgendwo streiche, woanders neu ausweisen müsse und insofern sei es nicht leicht gewesen, diese Entscheidung zu treffen.

Herr Kischka sagt, dass in diesem konkreten Fall von einem Unternehmen zehn Anlagen geplant wären, davon seien acht in diesem Gebiet. Wenn man rein theoretisch jetzt nochmals eine Planänderung anstreben würde und das Gebiet herausnähme, würde in dieser Zeit das konkrete anlagenbezogene Verfahren vermutlich dennoch entschieden werden, denn dieses Genehmigungsverfahren liefe ja bereits. Dies bedeute, dass hier der Mehrwert vermutlich sehr gering sei, gesetzt dem Fall es werde für die Anlagen positiv entschieden. Dies könne man sicherlich nicht vorwegnehmen.

Herr Krüger sagt, dass es ihm nicht darum gehe, dass in Börnicke die Anlagen gestrichen werden und woanders aufgebaut, sondern es müsse bei der Planung berücksichtigt werden, dass in Gebieten, die bereits überproportional belastet seien, keine weiteren Anlagen entstehen. Prozentual habe man das Ziel, das für Brandenburg vorgesehen sei, bereits um das Vierfache erreicht. Wenn nun diese geplanten Anlagen noch durchgesetzt werden, rede man vom Acht- bis Zehnfachen.

Herr Leonhardt aus Groß Schönebeck sagt, dass er zum WEG 39 eine Stellungnahme abgegeben und seitdem nie wieder etwas davon gehört habe. Er frage daher nach, ob dieser Einwand im Rahmen der Bürgerbeteiligung auf dem Müllhaufen der Demokratie gelandet sei.

Frau Henze sagt, dass alle Einwendungen bearbeitet und einer Abwägung zugeführt worden seien. Daraus seien Abwägungsvorschläge erarbeitet worden, die den Regionalräten in Form von 3.300 Seiten Abwägungsmaterial vorlägen. Wenn die Regionalräte darüber entschieden hätten, sei dann aus den Abwägungsvorschlägen eine Abwägung geworden. Dann könne man ihm auch antworten, wie mit seiner Stellungnahme umgegangen worden sei.

Herr Dr. Rolshoven ergänzt, dass die Regionalversammlung jede Einwendung zur Kenntnis nehmen und dazu Stellung nehmen müsse. Hier lande nichts auf dem Müllhaufen, denn wenn dies so wäre, dass irgendwelche Einwendungen hier nicht Berücksichtigung fänden, wäre dies ein Fehler. Dies sei auch der Regionalversammlung und der Regionalen Planungsgemeinschaft bekannt.

Frau Ahlhelm fragt, wann die Abwägungsdokumentation der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde.

Herr Dr. Rolshoven erklärt, dass nach der Beschlussfassung der Plan einem Genehmigungsverfahren bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zugeführt werde. Nach der Genehmigung erfolge die Bekanntmachung des Planes im Amtsblatt für Brandenburg und spätestens danach könne jedermann die Unterlagen dazu einsehen.

Herr Kurth ergänzt dazu, dass es keine Veröffentlichung der Abwägungsdokumentation im Amtsblatt geben werde, sondern dass alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, diese in den Räumlichkeiten und im Rahmen der regulären Arbeitszeiten der Regionalen Planungsstelle einzusehen.

Herr Kurth schließt die Einwohnerfragestunde, da es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Zu TOP 4: Niederschrift der 41. Regionalversammlung vom 29.11.2023

Herr Kurth informiert darüber, dass innerhalb der vorgegebenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 41. Regionalversammlung am 29.11.2023 eingegangen seien und die Niederschrift damit als bestätigt gelte.

Zu TOP 5: Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle

Frau Henze trägt den Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle vor (**Anlage 2**).

Herr Kurth dankt Frau Henze für ihren Bericht und für ihre geleistete Arbeit mit der gesamten Planungsstelle und schließt diesen TOP, da es keine Nachfragen dazu gibt.

Zu TOP 6: Änderung der Hauptsatzung

Herr Kurth erinnert daran, dass man dieses Thema bereits auf der Agenda der letzten Regionalversammlung hatte, aber aus Gründen der Nichtbeschlussfähigkeit für eine Satzungsänderung habe man diesen TOP von der Tagesordnung genommen. Daher wolle er den Sachverhalt nicht noch einmal vortragen, sondern verweise dazu auf die entsprechende Tischvorlage (Beschlussantrag 01/2024). In dieser sei in der Begründung mit gelber Farbe kenntlich gemacht worden, dass die entsprechende Gesetzesänderung erst am 14. Mai 2024 im GVBl. I. Nr. 20 veröffentlicht worden sei. Daher sei die ursprüngliche Vorlage in diesem einen Punkt angepasst worden, ansonsten sei der Inhalt dieses Beschlussantrages allen Regionalrätinnen und Regionalräten bekannt. Damit setze man die Änderungen im Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung um.

Herr Ebeling hat zwei Anmerkungen zur Änderung der Hauptsatzung. Zum einen kritisiere er die Formulierung im Konjunktiv, „es sollen insgesamt nicht mehr als 70 Regionalräte in der Versammlung sein“. Er halte dies für rechtlich fraglich. Er sei der Meinung, dass man „sollten“ schreiben müsse, denn es können ja auch 73 oder 75 Regionalräte in der Regionalversammlung werden. Des Weiteren habe er bereits in einer E-Mail an die Regionale Planungsstelle darum gebeten, in der Hauptsatzung auf das Gendern zu verzichten und stattdessen Passivkonstruktionen zu verwenden. Diesen Formulierungen könne er nicht zustimmen.

Herr Kurth sagt, dass Herr Ebeling bezüglich des Genderns einen konkreten Änderungsantrag hätte stellen können, was er nicht getan habe. Bezüglich der Formulierung des Wortes „sollen“, sei seiner Kenntnis nach eine Übernahme der Formulierung aus dem im Landtag Brandenburg geänderten Gesetzes erfolgt.

Herr Kurth stellt abschließend die Frage, ob es Änderungsanträge zum hier vorliegenden Satzungsentwurf gebe. Da dies nicht der Fall ist, stellt er den Beschlussantrag Nr. 01/2024 zur Abstimmung.

**„Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim wird gemäß anliegendem Entwurf vom 21.05.2024 beschlossen.“
(Beschluss Nr. 01/2024, Anlage 3)**

(mehrheitlich dafür, 4 Nein, 3 Enthaltungen)

Herr Kurth stellt fest, dass die Änderung der Hauptsatzung mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen worden sei.

Frau Heise-Heiland kommt zur Regionalversammlung.

Zu TOP 7: Beschluss zum integrierten Regionalplan der Planungsregion Uckermark-Barnim

Herr Kurth erinnert eingangs nochmals an die Wichtigkeit dieses Beschlusses. Frau Henze werde eine kurze Einführung dazu geben und im Anschluss daran werden die Herren Kather und Kischka sowie Frau Weigelt-Kirchner den Planentwurf mit dem dazugehörigen Umweltbericht vorstellen. Auch zu diesem TOP sei den Mitgliedern der Regionalversammlung eine Tischvorlage zur Verfügung gestellt worden, nämlich der Satzungsbeschluss, wenn man ihn dann so fassen werde. Auch hierin sei in Form eines gelben Einschubs das Datum der Gesetzesänderung ergänzt worden.

Frau Henze informiert darüber, dass man den Mitgliedern der Regionalversammlung Austauschseiten, in denen kleine Tippfehler korrigiert wurden (ebenfalls gelb markiert) als Tischvorlage bereitgestellt habe. Sie lasse zur allgemeinen Information die Rechtsgrundlagen auch nochmals als Eingangsfolie stehen, denn es sei von Bedeutung, dass diesem Regionalplan das neue ROG zu Grunde liege.

Herr Kather, Herr Kischka und Frau Weigelt-Kirchner geben in ihrem Vortrag nacheinander einen Überblick über das Beteiligungsverfahren, über die Gesamtabwägungsvorschläge sowie über die strategische Umweltprüfung **(Anlage 4)**.

Herr Kurth dankt den Vortragenden für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Frau Wähner bittet Herrn Ratzbor darum, die Quintessenz des im Vortrag mehrfach erwähnten Gutachtens zu den Vogelschutzgebieten zu erläutern.

Herr Ratzbor erklärt, es sei seine Aufgabe gewesen, bezüglich der FFH-Verträglichkeit zu prüfen, was passieren werde und wie das, was passieren werde, im Verhältnis zu dem stehe, was der Gesetzgeber als Kriterien und Maßstäbe für die Verträglichkeitsprüfung vorgebe. Im Wesentlichen hätten ihm dafür zwei Quellen zur Verfügung gestanden. Zum einen die fachwissenschaftliche Literatur, wie sich Gänse und Kraniche tatsächlich zu Windenergieanlagen/Windparks verhalten und zum anderen lägen für diese Planungsregion sehr gute Kartierungsergebnisse vor. Angewendet auf das, was der Gesetzgeber lt. § 34 im Bundesnaturschutzgesetz an Kriterien vorgebe, also sich die Erhaltungsziele der Vogelschutzgebiete anzusehen und zu prüfen, ob diese Erhaltungsziele auch gewährleistet seien, wenn das Vorhaben verwirklicht werde, habe er dies gutachterlich betrachtet. Wenn man sich jetzt die tatsächlichen Auswirkungen auf die Tiere betrachte und sich die Erhaltungsziele ansehe, könne man sicher ausschließen, dass die Erhaltungsziele der SPA-Gebiete durch die acht VR WEN, die er begutachtet habe, aber auch durch die anderen Gebiete (VR WEN), die vielleicht in der Nähe von Vogelschutzgebieten liegen, nachteilig verändert werden. Im Ergebnis könne er feststellen, dass die Verträglichkeit dieser Vorhaben, hier in dieser ganz konkreten Situation sichergestellt sei.

Herr Klux fragt nach, ob Herr Ratzbor etwas zum Thema Fledermäuse ausführen könne, denn dies sei ja gegenüber den Vogelarten nochmals sehr viel komplexer.

Herr Ratzbor sagt, dass es in diesem Gutachten um die Frage der Vogelschutzgebiete gegangen sei und da sei die Fledermaus nicht Gegenstand. Zudem seien potenzielle Eingriffe bei Fledermäusen grundsätzlich kompensierbar.

Frau Blum verlässt die Regionalversammlung.

Herr Ebeling sagt, dass dieses Gutachten von Herrn Ratzbor im Widerspruch zu anderen Gutachten stehe, und zwar zu Gutachten im Auftrag der Vogelschutzwarte, die zu einem ganz anderen Ergebnis kämen. Des Weiteren fordere er die Mitglieder der Regionalversammlung auf, diesen Regionalplan abzulehnen. Denn mit dem „weiter so“ stimme man für diese grüne Energiepolitik und für diese Gesetze, die aus dem Wirtschaftsministerium kämen, sprich Abstandsgesetze, Wind-an-Land-Gesetze und die Schwächung des Bundesnaturschutzgesetzes. Dies hänge alles damit zusammen.

Herr Kurth geht kurz auf das Gesagte von Herrn Ebeling ein und stellt fest, dass sowohl Frau Dörk als Landrätin und auch er als Landrat einen Eid auf die Verfassung und die Einhaltung der Gesetze dieses Landes geschworen hätten und dass somit diese Gesetze für ihn gelten. Wenn Herr Ebeling der Meinung sei, kein Zuträger für die Gesetze dieses Landes sein zu wollen, könne er dies gern feststellen.

Herr Christoffers stellt fest, dass Herr Ebeling bereits mehrfach die Loyalität oder die Kompetenz von Leuten angezweifelt habe, mit Verweis auf Gutachten, die er möglicherweise kenne. Ihm seien ebenfalls mehrere Gutachten bekannt, zu denen er auch viele Fragen hätte. Aber er würde nie so weit gehen, einem Gutachter zu unterstellen, dass er ein Gefälligkeitsgutachten verfasse. Herr Ebeling sei als Mitglied der BVB / Freie Wähler aus einer Bürgerinitiative gegen Windkraft hervorgegangen; dies sei seine politische DNA. Und weil dies so sei, werde er (red. Anm.: Herr Ebeling) heute diesem Plan niemals zustimmen können. Des Weiteren sei es schon lange keine grüne Energiestrategie mehr, denn sie sei bereits in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

Herr Christoffers appelliert abschließend dafür, diesem Planentwurf seine Zustimmung zu geben, in dem Wissen, dass es an vielen Punkten Konflikte gebe und es auch weitere Diskussionen darüber geben werde.

Herr Bork sagt, dass man als AfD-Fraktion erst fünf Jahre dabei sei und noch nicht ganz so viel Erfahrung habe, wie vielleicht der eine oder andere in der Regionalversammlung. Man habe aber in dieser Zeit festgestellt, dass man in der Planungsgemeinschaft nicht wirklich etwas entscheiden könne, denn man setze ja, wie schon erwähnt nur um, was man vom Bund und vom Land vorgegeben bekäme. Die aktuelle Bundesregierung sei sehr sprunghaft und aus diesem Grund vermisse man die Einflussnahme seitens der Regionalräte als Vertreter der Bürger, also man könne nicht bestimmen, sondern nur sagen, hier oder dort komme ein Windrad hin. Mehr könne man hier leider nicht machen. Mittlerweile gehe es ja in diesem Regionalplan nicht nur um Windenergie, sondern es käme immer mehr dazu, z.B. Rohstoffsicherung und -gewinnung. Somit könne man diesem Planentwurf heute in Gänze als AfD-Fraktion so nicht geschlossen zustimmen. Es gebe viele Punkte, die man befürworte, auch was die Windenergie betreffe, aber bei einigen Punkten hätten sie eben noch Bauschmerzen.

Herr Klemm ermahnt die Mitglieder der Regionalversammlung, die heutige Sitzung nicht als parteipolitische Plattform mit Sicht auf die bevorstehenden Wahlen zu benutzen.

Er weist darauf hin, dass man sich bei jedem Prozess offenlassen sollte, wenn Gremien dieser Art zusammenkämen, immer die Zukunft und die möglichen Potenziale an Entwicklungen im Auge zu behalten. Man solle nicht davon ausgehen, dass das, was man heute beschließe, in der Zukunft auch das Maßgebliche sein werde.

Herr Banditt erklärt, dass die Kreistagsabgeordneten ebenfalls einen Eid auf die Verfassung und die Gesetze dieses Landes geschworen hätten; auch Herr Ebeling habe dies getan.

Herr Dr. Maleuda sagt, dass den Anwesenden seine kritische Position zum Thema Windkraft bekannt sei. Er sehe sich in der Verantwortung, als Stadtverordneter der Stadt Bernau, die einen Beschluss über eine Abstandsregelung von 1.500 m beschlossen habe. Die Stadtver-

ordnetenversammlung habe aber jetzt auch den Beschluss gefasst, dass der amtierende Bürgermeister der Stadt Bernau heute dem vorliegenden Planentwurf zustimmen solle. Dennoch wolle er seine Auffassung dazu darlegen. Er habe versucht, den Großteil der über 800 Seiten, die allen Regionalrätinnen und Regionalräten, übrigens auch ausreichend zeitig, zur Verfügung gestellt worden seien, zur Kenntnis zu nehmen und sich eine Meinung dazu zu bilden. Dabei sei ihm aufgefallen, dass seitens der Privatpersonen vorwiegend kritische Bewertungen vorgenommen worden seien, andere wiederum hätten aber artikuliert, dass sie über Grundstückseigentum verfügen und auch schon entsprechende Vorverträge mit Windkraftunternehmen geschlossen hätten. Das Gleiche treffe aber auch für Unternehmen zu, die sich erklärt haben, also die Bitte nach mehr Flächenausweisung. Letztendlich gehe es dabei nur um Geld; dies müsse man so festhalten. Ihn habe aber irritiert, dass an vielen Stellen der Name anonymisiert worden sei. Er finde dies nicht in Ordnung, denn er wolle schon gern wissen, wer sich hinter diesen Stellungnahmen verberge.

Frau Henze antwortet, dass Privatpersonen ein Recht auf den Schutz ihrer persönlichen Daten hätten, und demzufolge werde die Abwägung anonymisiert ausgegeben. Darüber hinaus sei nicht entscheidend, wer der Regionalen Planungsstelle schreibe, sondern welche Argumente er vortrage und ob diese zu den regionalplanerischen Kriterien passen oder nicht. Bei den Firmen verhalte es sich ähnlich, denn es stünden teilweise auch Firmengeheimnisse in den Stellungnahmen. Bei den Trägern Öffentlicher Belange habe man dagegen keine Anonymisierung vorgenommen.

Frau Schützen-Schwedhelm sagt, dass sie viele Fragen zu dem Planentwurf habe, da sie nicht Mitglied des Planungsausschusses sei. Sie fragt, warum man bereits jetzt 2,2 % der Fläche ausweisen wolle, wo doch der Gesetzgeber vorgebe, dass bis zum Jahre 2027 erst die 1,8 % und bis zum 31.12.2032 die restlichen 0,4 % ausgewiesen werden sollen. Man stelle sich nicht die Frage, was in diesen acht Jahren alles passieren werde. Man werde flexibler sein, es werde neue Technologien geben, wie die Künstliche Intelligenz, die ermöglichen werde, die Effizienz der Windanlagen viel stärker auszureizen. Sie frage daher, warum man sich diese Chancen verbaue. Sie verstehe es deshalb auch nicht, weil die anderen Planungsregionen in Brandenburg deutlich gesagt hätten, dass sie nur 1,8 % ausweisen werden, so wie es der Gesetzgeber vorgesehen habe. Der hätte sich sicherlich auch etwas dabei gedacht, dass es ein zweistufiges Verfahren geben solle.

Frau Schützen-Schwedhelm erklärt weiterhin, dass es eine Ausschreibung zur Erstellung eines neuen Landschaftsrahmenplans in der Uckermark gebe. Dieser Landesrahmenplan werde neu entwickelt und in ein bis zwei Jahren in aktueller Fassung zur Verfügung stehen. Er biete dann ganz andere Datengrundlagen als die, die man heute habe. Sie frage daher, warum die Uckermark nicht auf der Grundlage dieser neu zu entwickelnden Studie bewertet werden dürfe. Daraufhin könne dann nochmals überprüft werden, wie es mit den restlichen 0,4 % aussehe. Sie würde gern zu diesem Punkt nochmals eine Diskussion anregen.

Des Weiteren habe sie die Beschlussfassung irritiert. Sie fragt, warum sie als Regionalrätin nochmals Rotor-in und Rotor-out beschließe. Sie dachte, dies sei längst passiert. Weiterhin frage sie, warum sie hier nochmals 1,8 % oder 2,2 % beschließen soll. Dies sei doch längst passiert. Am meisten habe sie aber irritiert, dass sie beschließen soll, dass es in den Vorrangflächen keine Flächen gebe, für die keine Bauleitpläne vorliegen, die nach dem 1. Februar 2023 wirksam geworden seien. Dazu sehe sie sich nicht in der Lage.

Herr Wonke verlässt die Regionalversammlung.

Frau Dr. Overwien sagt, dass es nicht darum gehe, die zuletzt angeführten Punkte zu beschließen, sondern sie zu bestätigen. Dies sei notwendig, weil das Bundesrecht bestimmte Dinge vorgebe, um die Flächen, die als Vorranggebiete Windenergienutzung im Regionalplan vorgesehen seien, auch auf die Flächenziele anrechnen zu können. Es gebe nach dem Bundesrecht die Regelung, dass Bauleitplanungen, die nach dem 01.02.2023 wirksam geworden sind und Bestimmungen zur Höhe von Windenergieanlagen enthalten, nicht auf das Erreichen dieses Flächenzieles angerechnet werden dürfen.

Warum hier bestätigt werden soll, dass hier eine Rotor-out-Regelung zugrunde gelegt worden sei, heiße, dass auch mal die Flügel von Windenergieanlagen über ein Vorranggebiet Windenergienutzung hinausragen dürfen. Dies sei auch dem Bundesrecht geschuldet und diese Regelung ermögliche eben auch eine vollumfängliche Anrechnung von Flächen. Wenn man jetzt entscheiden würde, es werde nach einer Rotor-in-Regelung abgewogen, dann bedeute dies, dass damit ein erheblicher Flächenabzug einherginge und dann deutlich mehr Vorranggebiete Windenergienutzung in einen Regionalplan aufgenommen werden müssten. Die Klarstellung unterstütze die Gemeinsame Landesplanungsabteilung auch dabei, diesen Plan zu prüfen und am Ende festzustellen, ob das vorgegebene Flächenziel erreicht worden sei.

Des Weiteren konstatiert Frau Dr. Overwien, dass die anderen Regionalen Planungsgemeinschaften im Land Brandenburg ebenfalls mit Hochdruck an Planungen für die Windenergienutzung arbeiten. Sie könne berichten, dass es in der Region Lausitz-Spreewald einen Planentwurf von Anfang 2024 gebe. Darin seien etwa 2,3 % der Regionsfläche für die Vorranggebiete enthalten. Es gebe zwei weitere Regionen, die etwas unterhalb von 2 % lägen, diese seien aber auch über den 1,8 % für Ende 2027.

Frau Dr. Overwien informiert abschließend darüber, dass dieser Regionalplan nicht über einen Zeitraum von zehn Jahren in Stein gemeißelt sei, sondern man habe jederzeit in der Region als Regionalversammlung die Möglichkeit, diesen Plan um Flächen zu erweitern oder zu verringern, beispielsweise wenn das Bundesrecht dies fordere.

Herr Kurth verweist darauf, dass man vor knapp einem Jahr eine sehr lange und umfangreiche Diskussion mit den Vor- und Nachteilen einer 1,8 % oder 2,2, % Ausweisung geführt und dieses Gremium sich dazu positioniert habe. Er werde daher jetzt davon absehen, diese Diskussion und diese Abstimmung nochmals durchzuführen.

Frau Dörk erklärt, dass man bezüglich der Überarbeitung des Landesrahmenplanes für die Uckermark erst die Ausschreibung auf den Weg gebracht habe und sie gehe nicht davon aus, dass man bereits in den nächsten zwei Jahren ein Ergebnis haben werde. Sie rechne eher damit, dass dieser umfangreiche Prozess bis zu fünf Jahre dauern werde.

Herr Ebeling sagt, er wolle bezüglich des Eides, den er im Kreistag geschworen habe, richtigstellen, dass er nicht gegen Gesetze verstoßen wolle, so wie dies hier suggeriert worden sei. Er habe nur gesagt, dass er mit den Gesetzen aus dem Hause Habeck nicht einverstanden wäre.

Herr Tabbert sagt, dass er heute diesem Plan zustimmen werde, allerdings nur unter großen Bauchschmerzen. Er habe Bedenken beim Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung im Bereich Gollin/Götschendorf: 1.000 ha in der Biosphäre, 1.000 ha hochwertiger Wald und daneben vier Seen im Einzugsgebiet. Dass man dort die Anregungen des MLUK weggewogen habe, sei für ihn auch eine unmögliche Herangehensweise hier in der Regionalen Planungsgemeinschaft. Aber die Solidarität gebiete es, gerade für die Regionen im Norden und Nordosten, im ländlich schwach besiedelten Raum, diesem Plan zuzustimmen, um tatsächlich Wildwuchs bei Windenergieanlagen zu verhindern.

Herr Tabbert führt weiterhin aus, dass man über dieses angesprochene Thema Rohstoffgewinnung nochmals reden müsse, denn damit sei er und auch die Bürger nicht einverstanden. Es handle sich hierbei um ein touristisches Gebiet mit 80.000 Übernachtungen pro Jahr. Hier sei definitiv zu kurz gedacht worden, aber die Windplanung sollte man heute zum Abschluss bringen, um Rechtssicherheit zu haben.

Herr Dr. Heinrich konstatiert, dass der Wildwuchs von Windenergieanlagen bereits existiere. Daher danke er der Regionalen Planungsstelle dafür, dass man heute einen entscheidungswürdigen Plan vorliegen habe. Herr Dr. Heinrich sagt, er bitte alle Regionalrätinnen und Regionalräte darum, ihrer Verantwortung in dieser Kommunalwahlperiode Rechnung zu tragen, ihre Aufgabe zu Ende zu bringen und diesen Plan zu beschließen.

Herr Kurth stellt den Beschlussantrag Nr. 02/2024 mit dem Satzungsbeschluss zur Abstimmung, da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt.

„Beschlusstext:

- 1. Die Regionalversammlung billigt die mit der Einladung zur Regionalversammlung versandten Abwägungsvorschläge (Abwägungsdokumentation), den Umweltbericht, und die Zusammenfassende Erklärung zum integrierten Regionalplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim.**
- 2. Die Regionalversammlung billigt die Begründung für den integrierten Regionalplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim**
- 3. Die Regionalversammlung bestätigt, dass in dem integrierten Regionalplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim**
 - a. die Rotoren von Windenergieanlagen die Gebietsgrenzen der Vorranggebiete für die Windenergienutzung (VR WEN) überragen dürfen, so dass die Flächen nach § 4 Abs. 3 S. 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist), grundsätzlich vollumfänglich anrechenbar sind,**
 - b. in den Vorranggebieten mit Ausnahme des B-Plans Nr.03 „Windfeld Pinnow/Mark Landin“ der Stadt Schwedt/Oder, im Vorranggebiet “Pinnow-Hohenlandin” mit einer Fläche von 70 ha keine Flächen enthalten sind, für die Bauleitpläne vorliegen, die nach dem 1. Februar 2023 wirksam geworden sind und Bestimmungen zur Höhe baulicher Anlagen enthalten,**
 - c. mit der Festlegung der Vorranggebiete für die Windenergienutzung (VR WEN) im Umfang von 10.098 ha, abzüglich der in b) benannten Fläche im Umfang von 70 ha, 2,2 % der Regionsfläche nach Bewertung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim das regionale Teilflächenziel für die Windenergienutzung für die Region Uckermark-Barnim gemäß Artikel 1 des Brandenburgischen Flächenzielgesetzes (Bbg FzG) vom 2. März 2023 in Höhe von mindestens 1,8 % der Regionsfläche bis spätestens 31. Dezember 2027 und**
 - d. darüber hinaus auch das regionale Teilflächenziel für die Windenergienutzung für die Region Uckermark-Barnim gemäß Artikel 1 des Brandenburgischen Flächenzielgesetzes (Bbg FzG) vom 2. März 2023 in Höhe von mindestens 2,2 % der Regionsfläche bis spätestens 31. Dezember 2032 erreicht wird.**
- 4. Die Regionalversammlung beschließt die Satzung über den integrierten Regionalplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim in der als Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung.
Bestandteil der Satzung ist der integrierte Regionalplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim in der als Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung.**
- 5. Der Vorsitzende der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim wird beauftragt, die gemäß Punkt 4 beschlossene Satzung bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg zur Genehmigung einzureichen.“
(Beschluss-Nr. 02/2024, Anlage 5)**

Herr Klemm ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

(31 Ja, 8 Nein, 4 Enthaltungen)

Herr Kurth stellt fest, dass der Beschlussantrag Nr. 02/2024 mit großer Mehrheit beschlossen worden sei.

Zu TOP 8: Weiterführung des Regionalen Energiemanagements

Frau Henze sagt, dass dieses Projekt im Jahre 2011 aus der Taufe gehoben worden sei und seitdem erfolgreich in der Region verortet und auch bei der Regionalen Planungsgemeinschaft angebunden gewesen sei. Nach der Erstellung des ersten Regionalen Energiekonzeptes habe es inzwischen vier Phasen der Umsetzung gegeben. Die fünfte Phase könne bei positivem

Votum der Regionalversammlung beantragt werden. Sie weist abschließend darauf hin, dass dies eine freiwillige Aufgabe der Regionalplanung sei und es einer Zustimmung der Gemeinsamen Landesplanung bedarf.

Herr Mantei führt aus, dass er seit gut einem Jahr als Regionaler Energiemanager tätig sei und informiert in seinem Vortrag über die geplante Fortführung des Regionalen Energiemanagements 2024 bis 2027 (**Anlage 6**).

Herr Kurth dankt Herrn Mantei für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Frau Dörk bittet darum, den Beschlusstext wie folgt zu ergänzen: „... für die Jahre 2024 bis 2027, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse der Landkreise sowie der Förderung des Landes.“ Grundsätzlich sei sie sehr dafür, aber sie benötige zum Schluss immer das Votum ihrer Kreistagsmitglieder.

Herr Kurth sagt, dass er diesen Antrag von Frau Dörk unterstütze.

Frau Schüten-Schwedhelm fragt nach, warum die Region in Naturraum Nord und Süd unterteilt werde.

Herr Mantei verweist dazu auf den nächsten Tagesordnungspunkt.

Herr Kurth verliest den Beschlussantrag Nr. 03/2024 und stellt ihn zur Abstimmung.

„Die Regionalversammlung beschließt die Weiterführung des Regionalen Energiemanagements für die Jahre 2024 bis 2027, vorbehaltlich der Fördermittelbereitstellung durch das Land Brandenburg und der Haushaltsbeschlüsse der Landkreise.“
(**Beschluss-Nr. 03/2024, Anlage 7**)

(**mehrheitlich dafür, 1 Nein, 0 Enthaltungen**)

Herr Kurth stellt fest, dass der Beschlussantrag Nr. 03/2024 mehrheitlich beschlossen worden sei.

Zu TOP 9: Handreichung Planungskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Herr Mantei stellt in seinem Vortrag die überarbeitete Handreichung für PV-Freiflächenanlagen vor (**Anlage 8**).

Herr Kurth dankt Herrn Mantei für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Dr. Heinrich sagt, dass er vor dem Hintergrund seines beruflichen Abschlusses, bei dem, was in dem Vortrag auf Seite neun dargestellt worden sei, dieser Handreichung keinesfalls zustimmen könne. Ihm sei beigebracht worden, dass landwirtschaftliche Flächen in erster Linie für die Produktion von Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Rohstoffen zur Verfügung stehen sollten. Gerade die sich im Norden der Uckermark befindenden hochwertigen Flächen sollten von PV-Anlagen freigehalten werden. In Prenzlau habe man den Kriterienkatalog selbst geschrieben und darauf verwiesen, dass die alte Handreichung der Regionalen Planungsgemeinschaft mit 23 oder 25 Bodenpunkten darin eingegangen sei. Dies führe bisher auch zu der Situation, dass in Prenzlau nur noch Projektentwickler anfragen, die den Kriterienkatalog nicht kennen oder ihn nicht verstünden, während es in der Nachbargemeinde Nordwestuckermark ungefähr 11 Bauleitpläne gebe, weil diese keine Ackerzahlen hineingeschrieben hätten. Er könne diese Handreichung nicht vertreten und er habe auch dafür die Unterstützung seines Bürgermeisters.

Herr Ebeling pflichtet Herrn Dr. Heinrich bei und stellt fest, dass man eigentlich keine Handreichung brauche, da ja die Politik immer vorgebe, was zu tun sei und die Gesetze alles regeln würden. Außerdem gebe es neben der Handreichung der Regionalplanung auch noch diverse andere Handreichungen, die die Kommunen parallel erarbeitet hätten.

Herr Banditt sagt, er sei der Meinung, dass man den Landwirten diesen Zusatzverdienst mit den PV-Anlagen gönnen sollte, damit diese weiterhin funktionsfähig bleiben und weiter produzieren können, gerade in der Uckermark. Ansonsten könnten viele Landwirte nicht mehr existieren.

Herr Kurth fasst das Gesagte kurz zusammen und erinnert nochmals daran, dass diese Handreichung keine Vorgabe der Regionalplanung sei, sondern dass die Entscheidung zur Errichtung einer PV-Anlage ausschließlich in der kommunalen Planungshoheit der Gemeinde liege.

Herr Borchert führt aus, dass er im letzten Jahr an einem Fachgespräch der WFBB zum Ausbau der Solarenergie teilgenommen habe. Herr Tschirner habe dort gesagt, dass die Energiestrategie 2040 verabschiedet und eine Solarpotenzialanalyse durchgeführt worden sei. Darin sei aufgeführt, dass Bodenpunkte über 30 ausgeschlossen seien, Böden zwischen 23 und 30 bedingt geeignet und Böden unter 23 geeignet seien. Für ihn stelle sich hier die Frage, warum man Dinge, die das Land Brandenburg schon für sich geregelt habe, nämlich auch eine bedingte Eignung, die dann weiter geprüft werden müsse, nicht mit in die Handreichung aufnehme. Eine solche Handreichung werde durch Gemeindevertreter und Entscheider von Gesetzes wegen herangezogen, weil es nichts anders gebe. Daher käme der Handreichung, die er für sehr gut halte, auch eine gewisse Bedeutung zu.

Herr Mantei antwortet, dass man diese Diskussion auch mit Herrn Tschirner geführt habe und die Studie betreffe eben Gesamt-Brandenburg. Man habe entschieden, dass man sich auf die Region Uckermark-Barnim beziehe und daher käme die Unterscheidung.

Herr Menke sagt, dass ihm in dieser Handreichung die Angabe einer Obergrenze zur Größe von PV-Anlagen in einem Ort fehle. Weiterhin könne man auch Abstandsregeln zum Ort oder zu Zufahrtstraßen eines Ortes in dieser Handreichung empfehlen.

Herr Dr. Maleuda sagt, dass er dieser Handreichung zustimmen werde, da diese sinnvoll und zweckmäßig sei. Man habe dieses Thema bereits in der Stadtverordnetenversammlung diskutiert und festgestellt, dass es notwendig sei, hier entsprechende Maßnahmen einzuleiten und Projekte anzuschieben.

Herr Kurth verliest den Beschlussantrag Nr. 04/2024 und stellt ihn zur Abstimmung.

„Die Handreichung „Planungskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, 3. Auflage 2024“ wird bestätigt. Die Handreichung soll anschließend auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft veröffentlicht werden.“
(Beschluss-Nr. 04/2024, Anlage 9)

(mehrheitlich dafür, 5 Nein, 2 Enthaltungen)

Herr Kurth stellt fest, dass der Beschlussantrag Nr. 04/2024 mehrheitlich beschlossen worden sei.

Zu TOP 10: Verschiedenes

Herr Kurth informiert darüber, dass es einen Antrag der Fraktion SPD, Die Linke/Bauern, Bündnis 90/Die Grünen gebe, der heute nochmals gegen 14 Uhr per E-Mail in einer etwas geänderten Fassung bei der Regionalen Planungsstelle eingegangen sei. Dieser geänderte Antrag liege auch allen Mitgliedern der Regionalversammlung als Tischvorlage vor. Herr Kurth bittet Herrn Profitlich darum, den Antrag kurz vorzustellen.

Herr Profitlich verliest den Antrag wie folgt:

„Die Regionalversammlung empfiehlt den Landkreisen Uckermark und Barnim einen Diskurs über die sich derzeit vollziehenden und weiterhin zu erwartenden Veränderungen in der Prägung und Nutzung der Landschaft einzuleiten, um wirkungsvollere und besser abgestimmte Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln, die dort wirken, wo die Eingriffe am stärksten sind.“

Anschließend erläutert Herr Profitlich die Hintergründe dieses Antrages, die sich auch in der Begründung dazu wiederfinden (**siehe Anlage 10**).

Herr Kurth dankt Herrn Profitlich und fragt, ob es zu diesem Antrag Diskussionsbedarf gebe.

Es schließt sich eine kurze Diskussion zu diesem Antrag an, in der Herr Ebeling, Herr Christoffers, Herr Dr. Heinrich und Herr Klix das Wort ergreifen.

Herr Kurth lässt anschließend über diesen Antrag abstimmen.

(mehrheitlich dafür, 2 Nein, 1 Enthaltung)

Herr Kurth stellt fest, dass der Antrag der Fraktion SPD, Die Linke/Bauern, Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich beschlossen worden sei.

Da es keine weiteren Themen unter diesem TOP zu behandeln gibt, dankt Herr Kurth den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalen Planungsstelle für den heute vorgelegten Regionalplan sowie allen Regionalrätinnen und Regionalräten für ihre Teilnahme an der Diskussion. Abschließend dankt er Herrn Schilling, der als Vorsitzender des Planungsausschusses mit seinem Team eine gute Vorarbeit für diesen Plan geleistet habe.

Herr Kurth schließt die 42. Regionalversammlung um 19.40 Uhr.

Für die Niederschrift: gez. S. Estel

gez. D. Kurth
Vorsitzender